

Elterninformation

- **Kein reguläres Betreuungsangebot in den städtischen Kindertageseinrichtungen (Büschfeld, Löstertal, Morscholz, Noswendel) bis zum 31. Januar 2021**
- **Umsetzung der Erstattung von zwei Drittel der Elternbeiträge Januar 2021 durch das Land**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Landesregierung hat auf Initiative von Bildungs- und Kulturministerin Christine Streichert-Clivot am 7. Januar 2021 beschlossen, zwei Drittel **aller** Elternbeiträge im Januar 2021 zu übernehmen. Die genauen Entlastungen für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle. Ebenfalls beigefügt ist ein Informationsschreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Die Stadt Wadern schließt sich an dieser Stelle in Anbetracht der derzeitigen ernsten Infektionslage der eindringlichen Bitte durch die Ministerinnen im beigefügten Schreiben an: Unsere Erzieherinnen und Erzieher stellen die Betreuung Ihrer Kinder dort sicher, wo keine andere Betreuung zu Hause sichergestellt werden kann. Es handelt sich hierbei um ein unverzichtbares Betreuungsangebot für zwingend notwendige Bedarfe. In allen anderen Fällen: bringen Sie Ihr Kind bitte nicht in die Einrichtung, um die Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren und einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Corona-Neuinfektionen im Saarland zu leisten.

Bei der Inanspruchnahme der Betreuung ist diese - wie es bereits seit dem 4. Januar erfolgreich praktiziert wird - rechtzeitig bei der Kita-Leitung **schriftlich** anzumelden.

Für die Elternbeiträge im Januar 2021 gilt in den städtischen Kitas folgendes Vorgehen:

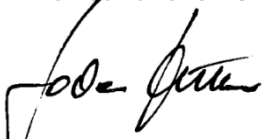
Auf Grund der pauschalen Übernahme für alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder eine städtische Kita besuchen, werden die von der Landesregierung übernommenen Beiträge grundsätzlich mit den anfallenden Gebühren für Februar 2021 verrechnet. Ein schriftlicher Antrag zur Übernahme ist nicht notwendig. Dies bedeutet im Einzelnen:

Für Eltern, die bei der Stadt Wadern ein aktives SEPA-Lastschriftmandat hinterlegt haben, reduziert sich der Betrag des Einzuges im Februar 2021 um die Übernahme des Landes aus Januar 2021. Überweisen Sie Ihre Beiträge monatlich selbst, überweisen Sie im Februar 2021 bitte die anfallenden Februar-Beiträge abzgl. der Übernahme des Landes aus Januar 2021 (s. Tabelle im Anhang).

Wünschen Sie im Einzelfall eine frühere Rückerstattung des Beitrages oder sind sich bzgl. der Berechnung des Beitrages unsicher, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 5. Februar 2021 bei der Stadt Wadern (06871/507-116 oder s.schmitt-koch@wadern.de).

An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihnen für die seit Beginn der Pandemie gute Zusammenarbeit mit den Kita-Leitungen und Kita-Teams bedanken.

Mit freundlichen Grüßen,



Jochen Kuttler

Elternbeiträge im Januar 2021

Einrichtungsart	Betreuungsplatz	100 % Beitrag	Übernahme Land (2/3 Beitrag)	Eigenanteil Erziehungs- berechtigte
Krippe	Ganztag	310,00	207,00	103,00
	Ganztag 2. Kind	233,00	156,00	77,00
	Ganztag 3. Kind	155,00	104,00	51,00
	Ganztag 4. Kind	78,00	52,00	26,00
	Teilzeit	233,00	156,00	77,00
	Teilzeit 2. Kind	175,00	117,00	58,00
	Teilzeit 3. Kind	117,00	78,00	39,00
	Teilzeit 4. Kind	58,00	39,00	19,00
Kindergarten	Ganztag	137,00	92,00	45,00
	Ganztag 2. Kind	103,00	69,00	34,00
	Ganztag 3. Kind	69,00	46,00	23,00
	Ganztag 4. Kind	34,00	23,00	11,00
	Teilzeit/Regel	103,00	69,00	34,00
	Teilzeit 2. Kind	77,00	52,00	25,00
	Teilzeit 3. Kind	52,00	35,00	17,00
	Teilzeit 4. Kind	26,00	18,00	8,00

Werden für Sie teilweise oder ganz Beiträge vom Kreisjugendamt übernommen, so wird 2/3 des von Ihnen zu entrichtenden Anteils übernommen.